



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 04.12.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinnners
Vorlage: 2019/0305 Kenntnisnahme
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A
Vorlage: 2019/0300 Beratung
6. Umbaumaßnahmen Kettelerschule
– Sachstandsbericht
Vorlage: 2019/0317 Kenntnisnahme
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13.11.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für den Tausch des Kunstrasenbelages der Sportanlage Römerkampfbahn in Beckum
Vorlage: 2019/0288 Entscheidung
4. Auftragserweiterung für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Marktplatzes in Beckum
Vorlage: 2019/0297 Entscheidung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Herr Andreas Kühnel

Herr Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Markus Höner

Vertretung für Herrn Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Burkhard Dierkes

Vertretung für Herrn Udo Pielsticker

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Sigrid Himmel

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Ralf Högemann

Herr Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Justus Lütke

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Gregor Stöppel

Vertretung für Herrn Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

ab 17:10 Uhr, während Tagesordnungspunkt 4 öffentlicher Teil

Verwaltung

Frau Mechthild Cappenberg

Herr Uwe Denkert

Frau Monika Dieckmann

Frau Susanne Faust

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Marcus Scheele

Herr Horst Schenkel

Frau Heike Sievers

Frau Gabriele Günnewig

Gäste

Herr Uwe Wienke

beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:14 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Horst Schenkel als neuen Fachbereichsleiter Umwelt und Bauen.

Herr Schenkel stellte sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor und äußerte seine Freude über die zukünftige gemeinsame Arbeit.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es meldete sich Frau Brüggemann als Vertreterin der Elternschaft der Eichendorffschule zu Wort und kritisierte, dass der vorliegende Vorschlag zu den Umbaumaßnahmen Kettelerschule bisher nicht gegenüber der Elternschaft kommuniziert worden sei. Es stelle sich die Frage, ob hier nun ein finales Ergebnis präsentiert werde ohne Berücksichtigung des pädagogischen Raumkonzeptes.

Der Vorsitzende verwies auf die Behandlung des Themas unter Tagesordnungspunkt 6. Möglicherweise würden dort im Rahmen des Vortrages offene Fragen bereits beantwortet. Ansonsten bestehe noch die Möglichkeit, im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung diese zu thematisieren.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil –**

Herr Ottenlips verwies darauf, dass er heute vor der Sitzung die Niederschrift unterzeichnet habe.

3. **Bericht der Verwaltung**

Herr Heuckmann berichtete wie folgt:

Beschichtung Brücke Parkfriedhof

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13.11.2019 habe Herr Ottenlips darauf hingewiesen, dass auf der 3. Holzbrücke auf dem Parkfriedhof die Aufbringung eines rutschfesten Belages noch ausstehe.

Auf dem Parkfriedhof in Roland gebe es 3 Holzbrücken über die "Gräfte" zur Trauerhalle. Im Jahr 2016 seien die Brücken Nummer 1 (Weg vom Parkplatz zur Trauerhalle) und Nummer 3 (von der Trauerhalle zum Friedhofsteil) mit einer Antirutschbeschichtung versehen worden. Die Beschichtung für diese beiden Brücken habe seinerzeit 4.690,79 Euro gekostet. Diese beiden Brücken seien ausgewählt worden, weil diese deutlich überwiegend genutzt werden. Die Brücke Nummer 2 führe nach Westen auf den Rundweg um die Gräfte und darüber zum Parkplatz und zum Friedhofsteil. Sie stelle jedoch für Zufußgehende einen Umweg dar und werde daher nur stark untergeordnet begangen. Bei der Errichtung des Parkfriedhofs im Jahre 1981 sei noch eine Erweiterung des Parkfriedhofes Richtung Westen angedacht gewesen; dahin sollte dann der Weg über diese Brücke führen. Diese Erweiterung sei jedoch nicht realisiert worden und werde auch nicht mehr kommen. Aufgrund der stark untergeordneten Nutzung und aus Kostengründen sei in 2016 darauf verzichtet worden, diese Brücke

ebenfalls mit einer Beschichtung zu versehen. Aus Sicht der Verwaltung gelte das auch weiterhin. Zur Verkehrssicherung wufe diese Brücke im Winter mit Splitt abgestreut. Bisher habe es damit keine Probleme gegeben und auch keine Hinweise dazu von Nutzerinnen oder Nutzern.

4. Maßnahmen zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners **Vorlage: 2019/0305 Kenntnisnahme**

Herr Kühnel erläuterte kurz die Hintergründe des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion. Man erhoffe sich, durch eine zusätzliche ökologische Bekämpfung das Problem langfristig, auch im Hinblick auf die Kosten, in den Griff zu bekommen. Dieses sei dann zu evaluieren.

Herr Stöppel äußerte unter Hinweis auf die gestellte Anfrage im Rat, dass es sich um eine informative und differenzierte Vorlage der Verwaltung handle. Er selbst habe auf Kreisebene mit Fachleuten zu diesem Thema gesprochen. Größere Feinde als die Meisen seien der Kuckuck und der Wiedehopf. Dieses seien hier jedoch äußerst selten beziehungsweise gar nicht vorkommend. Da im Übrigen der Eichenprozessionsspinner nicht an der Stadtgrenze haltmache, sei ein interkommunales Handeln kurzfristig erforderlich. Er rege daher an, dass der Interkommunale Bauhof Kontakt mit den Nachbarstädten aufnehmen möge, um im Rahmen eines Gesamtkonzeptes den Schädling zu bekämpfen.

Herr Nussbaum erklärte Unterstützung für den CDU-Antrag und bedankte sich für die Ausführungen der Verwaltung. Man hoffe, auf diese Weise die Kosten auf ein gewisses Maß beschränken zu können, allerdings glaube man, dass die Maßnahmen nicht ausreichend seien. Es gelte, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu holen.

Herr Dennin schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Hinsichtlich der vorgesehenen Priorisierung erkundigt sich er zur Situation des Werseradweges sowie einer möglichen Sperrung.

Herr Denkert erläuterte, dass eine Sperrung nicht vorgesehen sei. Alle Hauptradwege werden begutachtet und bei festgestelltem Befall entsprechend mit einer Absaugung behandelt. Des Weiteren verwies er darauf, dass bereits eine Vielzahl von Nistkästen installiert sei. Bei den genannten 200 Nistkästen handle es sich um zusätzliche Kästen. Privatpersonen seien beraten worden, sofern sich diese gemeldet haben. Es sei nicht möglich, diese grundsätzlich zu zwingen, den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen. Anders verhalte es sich, wenn von befallenen Privatbäumen eine öffentliche Gefahr ausgehe.

Herr Kühnel verwies darauf, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle.

Herr Schumacher wies daraufhin, dass eine aktive Bekämpfung erforderlich sei. Innerhalb der Landwirtschaft habe man mit massivem Einsatz der Schlupfwespe gegen Schädlinge, zum Beispiel dem Maiszünsler, gute Erfahrungen gemacht. Der Wirkungsgrad betrage dort 75-80 Prozent.

Auf Nachfrage von Herrn Stöppel äußerte Herr Denkert, dass ihm keine Sperrung eines Kindergartens aufgrund eines Baumbefalls mit dem Eichenprozessionsspinner bekannt sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zu den Maßnahmen zur Beseitigung des EichenprozeSSIONSSpinner werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Auch im Jahr 2020 ist wieder mit einem großflächigen Befall durch den EichenprozeSSIONSSpinner zu rechnen. Wie umfangreich die Maßnahmen zur Beseitigung des EichenprozeSSIONSSpinner sein werden, ist vorausschauend schwer abzuschätzen.

Finanzierung

Die Kosten für eine Fachfirma sind unter dem Produktkonto 011301.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – zu verbuchen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 60.000 Euro unter diesem Produktkonto veranschlagt. Weitere 150.000 Euro sollen über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 bereitgestellt werden. Die Einsätze der Städtischen Betriebe Beckum sind über das Produktkonto 011301.524110/724110 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum – zu verbuchen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind 20.000 Euro unter diesem Produktkonto veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A

Vorlage: 2019/0300 Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wienke von der Firma beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH aus Bergkamen.

Herr Heuckmann führte in diesen Tagesordnungspunkt ein und übergab dann das Wort an Herrn Wienke.

Dieser stellte sich und seine Firma kurz vor und gab anhand einer Präsentation einen Statusüberblick zum 1. und 2. Bauabschnitt sowie einen möglichen Ausblick zum 3. Bauabschnitt. Es bestehe derzeit weiterhin eine extrem hohe Nachfrage, der man gern nachkommen möchte. Sofern die beteiligten Gremien dem Vorhaben zustimmen sollten, werde man noch im Winter in den Vertrieb gehen. Man gehe von einer maximalen Bauzeit von 6 Monaten aus, das heiÙe Fertigstellung im November.

Die Herren Kühnel, Stöppel und Nussbaum äußerten für ihre Fraktionen breite Unterstützung für das Vorhaben und bewerteten übereinstimmend durch das Vorhaben eine Stärkung des Stadtteils Neubeckum.

Vor Abstimmung wies Herr Heuckmann daraufhin, dass aufgrund eines Hinweises von Herrn Wienke der städtebauliche Vertrag an 3 Stellen geändert werden müsse, und zwar bezogen auf § 5 Nummer 2 c), auf § 5 Nummer 2 d) sowie auf § 12 Nummer 1a). Hierzu zitierte Herr Heuckmann die jeweiligen Änderungen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beige-fügten Vertragsentwurfes mit den folgen Änderungen den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

1. In § 5 Nummer 2 Buchstabe c wird hinsichtlich der abschließenden Herstellung die Schlehenstraße ergänzt. § 5 Nummer 2 Buchstabe d entfällt.
2. In § 12 Nummer 1 Buchstabe a wird eine Kostenerstattung nach mangelfreier Abnahme der jeweiligen – anstelle der gesamten – Erschließungsanlagen erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen anteilig für die städtischen Grundstücke Auszahlungen für die öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von circa 90.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus der Erstattung von Planungskosten und Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 83.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 28.000 Euro fällig.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 175.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen und Kostenerstattungsbeiträgen in Höhe von circa 271.000 Euro gegenüber. In den Folgejahren werden darüber hinaus weitere Kostenerstattungen in Höhe von circa 271.900 Euro fällig.

Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Jahre 2020 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

	2020	Folgejahre
Einzahlungen	271.000 Euro	271.900 Euro
davon:		
Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	61.600 Euro	22.000 Euro
Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB N 67 Fläche A	209.400 Euro	74.900 Euro

Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a bis c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen		
Erstattung anteiliger Erschließungskosten		175.000 Euro
Auszahlungen	175.000 Euro	0 Euro
Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen und für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Erschließung BG N 67 Fläche A Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	175.000 Euro	
Gesamt	96.000 Euro	271.900 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag 2020: 96.000 Euro

Überschuss Vermarktung Folgejahre: 271.900 Euro

Überschuss insgesamt: 367.900 Euro.

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung der städtischen Grundstücke an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in den Folgejahren Mittel für die abschließende Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die erforderlichen Ansätze für das Jahr 2020 sind über die Änderungsliste für den Haushalt 2020 zu berücksichtigen. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen zu berücksichtigen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	2020	Folgejahre
Einzahlungen	83.000 Euro	28.000 Euro
davon: Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge n. KAG	78.300 Euro	28.000 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Erstattung Planungskosten Kanalisation Produktkonto	4.700 Euro	
Auszahlungen	90.000 Euro	0 Euro
Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67 Fläche A Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.000 Euro	
Gesamt	-7.000 Euro	28.000 Euro

Defizit aus Erschließungsvertrag 2020: -7.000 Euro

Überschuss Vermarktung Folgejahre: 28.000 Euro

Überschuss gesamt: 21.000 Euro

Die Beteiligung an den Kanalbaukosten soll im Fall der Veräußerung der städtischen Grundstücke über Kanalanschlussbeiträge an potentielle Käuferinnen und Käufer weitergegeben und somit anteilig refinanziert werden.

Bei der Investitionsmaßnahme 25040004 – Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA – unter den Produktkonten 110301.685100 – Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, 110301.688104 – Kanalanschlussbeiträge nach KAG – und 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – sind im Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes – vorbehaltlich der Zustimmung zum Wirtschaftsplan – entsprechende Ansätze gebildet. Die Ansätze für die Folgejahre sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. Umbaumaßnahmen Kettelerschule

– Sachstandsbericht

Vorlage: 2019/0317 Kenntnisnahme

Herr Heuckmann leitete zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Die Vorlage sei in Kooperation zwischen dem Fachdienst Schule und Sport sowie dem Fachdienst Gebäudemanagement erstellt worden. Den Schwerpunkt am heutigen Tage bilde der bauliche Aspekt, während in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKS) am 12.12.2019 pädagogische Aspekte im Fokus stehen werden.

Herr Kühnel bat darum, die Niederschrift beziehungsweise die textliche Fassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung des SKS in der nächsten Woche zu übersenden.

Die Verwaltung sagte die Prüfung eines Vorabauszuges zu.

Frau Cappenberg verwies darauf, dass die gleichlautende Vorlage in der nächsten Woche im SKS behandelt werde. Auf Antrag der SPD-Fraktion sei die dortige Tagesordnung erweitert worden, so dass dann pädagogische Raumfragen dort erörtert werden können. Bei dem in Rede stehenden Gebäude handele es sich um einen denkmalgeschützten Altbau. Hier gelte es nun, Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen unter dem Aspekt des Machbaren in Einklang zu bringen. Bis zuletzt habe man an der Erstellung des Konzeptes gearbeitet. Das seitens der Schulen im Rahmen der Beteiligung zu erarbeitende gemeinsame pädagogische Raumkonzept hätte entgegen vorherigen Abstimmungen nicht bis Ende April 2019, sondern erst zu den Sommerferien 2019 vorgelegen. Dementsprechend habe sich auch die weitere Bearbeitung des Konzeptes im Hinblick auf die anderen Anforderungen aus der Bauordnung, dem Denkmalschutz und dem Brandschutz zeitlich verschoben. Im aktuell vorliegenden Sachstandsbericht gehe es noch nicht um eine Beschlussfassung. Am 05.12.2019 werde man sich mit allen fachlich Beteiligten treffen, um den vorliegenden Vorschlag ganzheitlich zu erörtern. Auf Nachfrage bestätigte sie, dass sich die Wünsche beider Schulen in dem nun erarbeiteten Konzept wiederfinden. Für eine inklusive Beschulung sei der Einbau eines Aufzuges in der Mitte des Gebäudes mit rund 125.000 Euro veranschlagt.

Kritisch hinterfragt wurde aus den Reihen des Ausschusses insbesondere die Kostenschätzung beziehungsweise Kostensteigerung, deren Ende noch nicht absehbar sei, mangelnde Kommunikation sowie ein noch ausstehendes Antwortschreiben der Verwaltung auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2019 zum Thema Grundschulstandort Kettelerschule. Des Weiteren wurde angefragt, warum nicht eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse anberaumt worden sei. Angesprochen wurde auch, inwieweit man bereit ist, Kosten für einen Mehrwert zu tragen.

Die Verwaltung erläuterte hierzu die bisherigen und neuen haushaltsrechtlichen Ansätze sowie die ursprünglich angedachte Nutzung beziehungsweise Beschulung. Hinsichtlich des Antwortschreibens verwies Frau Cappenberg darauf, dass dieses am Freitag versandt werde. Man habe wegen des umfassenden Abstimmungsbedarfes zwischen den verschiedenen Fachstellen darauf verzichtet, eine Zwischennachricht mit wenig konkreten Angaben zu versenden. Auf eine gemeinsame Sitzung sei verzichtet worden, weil es aktuell nur um einen Sachstandsbericht gehe. Hier seien die ohnehin anstehenden Sitzungstermine gewählt worden. Eine gemeinsame Sitzung werde es zu einem späteren Zeitpunkt, wie schon wiederholt praktiziert, im Rahmen der notwendigen Beschlussfassung geben.

Im Anschluss erläuterte dann Frau Faust unter Verwendung einzelner Pläne das bauliche Konzept in den einzelnen Geschossen und beantwortete hierzu Fragen einzelner Ausschussmitglieder.

Im Hinblick auf die Kosten des Aufzuges verwies Herr Ottenlips auf eine Baustelle an den Aasee-Terrassen in Münster. Dort habe man einen Aufzug mit Zahnstangenantrieb eingebaut, sodass eine Öffnung des Daches nicht erforderlich gewesen sei.

Frau Faust sagte zu, diesbezügliche Informationen anzufragen.

Herr Stöppel beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um den Vertreterinnen der Elternschaft die Möglichkeit zu Fragestellungen einzuräumen.

Einwendungen wurde nicht erhoben.

Beginn der Sitzungsunterbrechung: 18:33 Uhr

Ende der Sitzungsunterbrechung: 18:39 Uhr

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zu den Umbaumaßnahmen an der Kettelerschule wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Ertüchtigung der Schulgebäude am Standort Kettelerschule werden in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von 964.500 Euro anfallen. Im Jahr 2020 entstehen hiervon Kosten in Höhe von 723.500 Euro und im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 241.000 Euro.

Finanzierung

Haushaltsjahr 2020

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind unter dem Produktkonto 011305.524135/724135 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

„Gute Schule 2020“ – 83.500 Euro zur Sanierung der Schüler-WC-Anlage in der ehemaligen Grundschule eingestellt. Weitere 110.300 Euro sollen für Renovierungsarbeiten für die Nutzung als Grundschule unter demselben Produktkonto bereitgestellt werden. Bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – sind 139.700 Euro eingeplant worden.

Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen weitere 168.700 Euro unter dem Produktkonto 011305.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – bereitgestellt werden. Ebenfalls über die Änderungsliste sollen bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – weitere 96.300 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – sollen 125.000 Euro bereitgestellt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 – inklusive Änderungsliste – stehen somit im Haushaltsjahr 2020 723.500 Euro zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

Haushaltsjahr 2021

Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen 141.000 Euro unter dem Produktkonto 011305.524100/724100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – bereitgestellt werden. Ebenfalls über die Änderungsliste sollen bei der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Hochbau FD 65 – 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 – inklusive Änderungsliste – stehen somit im Haushaltsjahr 2021 241.000 Euro zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

Mithin kann die Gesamtmaßnahme in Höhe von 964.500 Euro in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Dennin fragte zu folgenden Punkten an:

Ein Bericht zur „Blauen Lagune“ stehe nach wie vor aus.

Herr Liekenbröcker verwies darauf, dass man noch dabei sei, unterschiedliche Fragestellungen zusammenzutragen. Eine entsprechende Berichterstattung werde dann im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Des Weiteren fragte Herr Dennin an, wie lange die Straße zum Tuttenbrocksee gesperrt bleibe und ob es möglicherweise eine Alternative für Radfahrende gebe.

Herr Liekenbröcker bestätigte, dass die Verkehrsbehördliche Anordnung bis April verlängert worden sei, da man Dinge vorgefunden habe, die man nicht erwartet habe.

Herr Denkert betonte, dass man natürlich im Hinblick auf die dort ansässigen Firmen über die Dauer der Sperrung nicht glücklich sei. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) in der letzten Woche habe man diese Situation thematisiert. Straßen.NRW habe versichert, dass man bemüht sei, die Sperrung so schnell wie möglich wieder aufheben zu können.

Darüber hinaus erkundigte sich Herr Dennin, ob der Vandalismus-Schaden im Baugebiet 33 an mehreren Verkehrsschildern bekannt sei.

Frau Sievers bestätigte, dass dieser bekannt sei. Strafanzeige gegen Unbekannt sei gestellt worden. Erfahrungsgemäß könnten die jeweiligen Täter allerdings selten ermittelt werden.

Bezüglich einer Baustellensignalanlage im Bereich Zementstraße/Oelder Straße erkundigte sich Herr Dennin, wie lange diese aufgestellt bleibe.

Frau Sievers erläuterte, dass dort im Bereich des neuen Bauvorhabens ein Versorgungskasten umgestellt werden müsse. Die Anlage diene nur zur Überbrückung.

Herr Lütke erkundigte sich zum Sachstand Radweg an der Vorhelmer Straße und fragte an, wann dieser nachsaniert werde.

Hierzu verwies Frau Sievers auf einen Bericht im nichtöffentlichen Teil.

Frau Himmel wies daraufhin, dass der Radweg im Bereich der Baustelle Grevenbrede schon seit über 14 Tagen verschmutzt sei. Sie fragte an, inwieweit die beauftragte Firma dort eine regelmäßige Reinigung durchführen könne.

Herr Nussbaum informierte darüber, dass im Bereich der Kettelerstraße Höhe Berufskolleg ein Baumpfahl zerstört worden sei.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19. Dezember 2019

Rainer Ottenlips
Vorsitz

Beckum, den 17. Dezember 2019

Gabriele Günnewig
Schriftführung